

Arbeitszeiterfassung wird in Deutschland zur Pflicht

Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2022 18:27

Zitat von yestoerty

Bloß ist die Arbeit halt nicht gemacht. Die Klausuren liegen ja unkorrigiert da rum, der Unterricht ist nicht vorbereitet. Muss also nachgeholt werden. Egal wann.

Und dann schreibst du dann die Arbeitszeit auf.

Ich verstehe das Problem auch nicht. Ich erfasse die Arbeitszeit, wenn sie anfällt. Unterricht vorbereitet, notiert. Dann krank (Stunden zählen) und die Vorbereitung am Vortag auch. Dann werde ich gesund, kann evtl. die vorbereiteten Stunden doch noch halten, Glück gehabt, es fällt keine neue Arbeitszeit an. Wenn ich sie überarbeiten oder ganz neu vorbereiten muss, erfasse ich die Arbeitszeit erneut.

Was ist das Problem?